

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

188 (12.8.1873)



Deutschland.

Fulda, 8. Aug. (Nat.-Ztg.) Nachdem das hiesige Knaben-Seminar und der Pfarrer von Dippers von Seiten der Regierung nicht die gesetzlich notwendige Anerkennung gefunden, hat Bischof Köstl jetzt offiziell erklärt, er werde jedem Kandidaten der Theologie, der auf einer Universität studirt, fortan die Ordination verweigern.

Berlin, 9. Aug. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Kreuzzeitung“ und „Germania“ wetteifern in der Behauptung, daß die nun schon an verschiedenen Stellen notwendig gewordene Ungültigkeitserklärung der geistlichen, ohne Zustimmung des Staates vollzogenen Ernennungen den sakramentalen Charakter der von den nicht anerkannten geistlichen Funktionären vorgenommenen religiösen Akte nicht zu alterieren vermöge. Die „Schlef. Ztg.“ erinnert diesen Ansehungen gegenüber mit Recht daran, daß das Gesetz über die Anstellung der Geistlichen genau die Bedingungen vorschreibt, unter denen ein geistliches Amt übertragen werden dürfe, daß jede Amtsverrichtung, die ein ohne Einhaltung dieser Vorbedingungen ernannter Geistlicher vornimmt, als von einem Nicht-Geistlichen geschahen null und nichtig ist, und soweit den Amtshandlungen bürgerliche Wirkungen zukommen, die letzteren zunächst nicht eintreten. Das Gesetz ist hier ganz klar und verständlich. Die Uebersetzung des geistlichen Amtes gilt, wie es heißt, als nicht geschahen; der betreffende Geistliche ist also überhaupt nicht als Geistlicher anzusehen und alle seine Amtshandlungen, die nur kraft eines geistlichen Amtes vorgenommen werden dürfen, gelten ohne Unterscheidung ihres Charakters ebenfalls als nicht geschahen. Seit Erlaß der Kirchengesetze verleiht eben die Bischofsweihe, resp. Ordination dem Dedicirten zwar die geistliche Befähigung, geistliche Amtshandlungen vorzunehmen, sie gibt ihm aber keineswegs das Recht dazu; das letztere kann fortan nur unter Mitwirkung des Staates erworben werden.

Berlin, 9. Aug. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt über die Konferenzen bei dem landwirthsch. Ministerium betreffs der Verhältnisse der ländlichen Arbeiter und der Auswanderungsfrage: Es gelte dabei die Sicherung des in Anträgen, Resolutionen und Petitionen vorliegenden umfangreichen Materials und Vorbereitung von Ministerialbeschlüssen über etwaige administrative und legislative Maßnahmen. Die Veröffentlichung der Konferenzprotokolle würde bei der Ungewißheit künftiger Ministerialbeschlüsse eher Mißverständnisse herbeiführen, als zur Orientirung des öffentlichen Urtheils beitragen. Die Berücksichtigung verschiedenartiger Interessen und die Rücksichtnahme auf die Reichskompetenz und die Kompetenz der Einzelstaaten erschwere die Beschlußfassung über Maßregeln zur Abhilfe, auch müsse der unaufhebbare Grundsatz, daß auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet der Staat nicht direkt bestimmend, sondern nur mittelbar anregend einwirke, nicht aus den Augen gelassen werden.

Bosen, 9. Aug. Die „Ostpreuß. Ztg.“ meldet: Die Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts beschloß auf die persönliche Vernehmung des Erzbischofs Ledochowski zu verzichten und in contumacia zu verhandeln.

Bosen, 9. Aug. Auch im Kreise Bosen ist einem ohne Genehmigung der Staatsbehörde eingesezten Dorfgeistlichen im Auftrage des Oberpräsidenten durch den Landrath eröffnet worden, daß er bei Strafe keine kirchlichen Handlungen verrichten dürfe, daß alle von ihm vollzogenen derartigen Handlungen ungültig und die von ihm eingesezten Ehen den Staatsgesetzen gegenüber Konfabulationen gleich zu achten seien.

Königsberg, 9. Aug. Das Generalkommando des ersten Armeekorps macht bekannt, daß die zu den Manövern übungen zusammengezogenen Truppen nicht in der Stadt, sondern in deren Umgegend einquartirt werden. Das ostpreussische Jägerbataillon Nr. 1 (Braunsberg) ist von der Theilnahme an den Truppenübungen ganz und gänzlich dispensirt. — Der Bischof Krementz hat, der „Ostpreuß. Ztg.“ zufolge, im Anschluß an den in der Allokution vom 25. Juli c. bewilligten vollkommenen päpstl. Ablass für Maria Himmelfahrt ein dreizehnstündiges Gebet vor dem hochwürdigsten Gute angeordnet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Aug. Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, Oesterreich sei für die französische Fusion und Restauration thätig, oder wenigstens derselben förderlich, wird in Regierungskreisen als erfunden bezeichnet. Die der Regierung näher stehenden Zeitungen sind entsprechend informiert.

Wien, 9. Aug. Der internationale Patentkongress hat einen ständigen Ausschuss ernannt, der aus Mitgliedern aller Länder besteht und für die weiteren gemeinschaftlichen Ziele des Kongresses zu wirken hat.

Zara, 9. Aug. Die Nachricht, daß der Fürst von Montenegro durch einen Schuß verwundet worden sei, ist als vollständig aus der Luft gegriffen zu bezeichnen.

Schweiz.

Bern, 9. Aug. Das Zentralkomitee des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken hat, wie wir dem Volksblatt vom Jura entnehmen, an die altkatholischen Gemeinden und Vereine der Schweiz ein Zirkular erlassen, durch welches es dieselben zu der auf 31. d. M. festgesetzten Delegirtenversammlung nach Olten einberuft. Ueber die bevorstehenden Traktanden sagt das Zirkular:

Es soll diese Versammlung nicht der durch § 6 der Vereinsstatuten vorgeschriebene alljährliche Zusammentritt der Delegirten sein, weßhalb auch von einer öffentlichen Versammlung abgesehen wird. Es ist dieselbe vielmehr mit Rücksicht auf den vom 12. bis und mit 13. Sept. künftig in unserer Nachbarstadt Konstanz tagenden allgemeinen deutschen Katholikenkongress auf die angegebene Zeit anberaumt worden und soll zunächst über unsere Theilnahme an dem konstanz. Kongress, zu welchem wir in freundlicher und dringender Weise eingeladen sind, und über die Stellung, welche die schweizerischen Abgeordneten an jener Versammlung einzunehmen haben, eine Entscheidung fassen. Unsere Stellung zur deutschen katholischen Reformbewegung, sobald sie aus den bisherigen Grenzen einer bloß moralischen, auf gleichartiger Gesinnung und Bestrebung beruhenden Verbindung und Unterstützung heraustritt, sollte, ist eine prinzipielle Frage von der allergrößten Bedeutung. Die Beantwortung derselben hängt zu einem großen Theil davon ab, wie der schweizerische Verein freisinniger Katholiken Stellung nehmen wird gegenüber folgenden eben jetzt von verschiedenen Seiten nachdrücklich an uns gerichteten Fragen: Welches wird die Kirchenorganisation der Alt-Katholiken in der Schweiz sein? Wann schreiten wir zur Durchführung der notwendigen Reformen auf dem Gebiete des Kultus und der Disziplin? In die Zeit noch nicht gekommen, wo solche im Leben gerufen und die verfassungsmäßigen kirchlichen Organe aufgestellt werden können? Soll insbesondere ein nationales schweizerisches Bisthum errichtet und ein altkatholischer Bischof der Schweiz erwählt werden? Es sind namentlich unsere Freunde und Gesinnungsgenossen in Genf, welche die Beratung und Entscheidung dieser Fragen als dringlich erklären. In einer Zusammenkunft von Abgeordneten des Zentralkomitees der liberalen Katholiken Genf mit Mitgliedern der schweizerischen Bundesversammlung am 11. Kantonen, welche am 10. Juli in Bern stattfand, ward mit Einmuth beschlossen, uns die rascheste Inangriffnahme und Diskussion derselben vor dem Forum des Gesamtvereins zu empfehlen. Die Delegirtenversammlung vom 31. Aug. künftig erwartet demnach vor Allem die schwierige Aufgabe, in diesen prinzipiellen Fragen den richtigen Standpunkt zu finden und dieselben, wenn noch nicht zu lösen, so doch einer glücklichen Lösung entgegenzuführen. Die Versammlung wird auch eine Erörterung in das Zentralkomitee für den verstorbenen Hrn. Prof. Manginger zu treffen haben.

Frankreich.

Paris, 9. Aug. Nachfolgende Stelle aus einem Artikel des „Bien public“ dürfte den Standpunkt des Hrn. Thiers und seiner Freunde zu der Fusionfrage bezeichnen:

In den Notizen, mit welchen die ins Vertrauen gezogenen Blätter die letzten Vorgänge von Frohsdorf erläutern, ist von der Nationalversammlung die Rede. Wir hätten nichts einzuwenden, wenn man statt dieses Wortes lieber das Wort „Vollsovereänität“ gebraucht hätte, aber man hat es nicht gebraucht. Wir haben niemals die Gewalten der gegenwärtigen Nationalversammlung angefochten; wir erkennen an, daß sie vollkommenen Beruf hatte, über den Frieden zu entscheiden, die Aufhebung der Verträge zu sichern, das Land zu reorganisiren; wir sind der Ansicht, daß sie die erforderliche Gewalt hat, organische Gesetze zu erlassen, den modus vivendi zu regeln, einer Bilanz in der obersten Gewalt vorzulegen, ja sogar dieses oder jenes wichtige Gesetz wie das Wahlgesetz zu verbessern, kurz, Alles zu thun, was dem Bestehenden einen Halt geben kann, ohne die Zukunft ins Spiel zu ziehen oder zu berühren. Wir haben stets die Nationalversammlung gebilligt, wenn sie sich weigerte, ihre Gewalten zu überschreiten. (Aber die Verfassung Erbe!) Wie könnten wir also nicht beipflichten, wenn sie sich unter verändernden Umständen zu bedenklichen Akten verhalten ließe, welche ein Eingriff in die unveräußerlichen Rechte des Landes wären. Wenn man die Stunde für gekommen hält, die Geschichte Frankreichs zu regeln, so scheint uns der hierbei einzuschlagende Weg klar vorgezeichnet. Die Nationalversammlung müßte dann eilfertig ihre Arbeiten zu Ende bringen und motivirte allgemeine Wahlen müßten neue Vertreter bestellen, welche ein besonderes und genau definiertes Mandat in aller Unabhängigkeit und geistigen Freiheit zu üben hätten. Diesen Satz haben wir schon vor mehr als einem Jahr in einer Palast mit dem „Ordre“ aufgestellt, welcher verlangt hatte, daß das Land im Wege des Plebiszits befragt würde. Es ist also nicht für die Bedürfnisse des Augenblicks erfunden, sondern die Logik selbst und ferner die notwendige Folge des von den Prinzen von Orleans vollzogenen Aktes. Zudem die Prinzen den Grafen Chambord als einzigen Vertreter der monarchischen Prinzipien anerkannt, haben sie stillschweigend auch die Prinzipien und Ueberzeugungen ihres Königs anerkannt. Die liberal-konstitutionelle Monarchie hat aufgehört, zu protestiren; das Prinzip der Vollsovereänität kann nach diesen Monarchisten nur noch durch einen förmlichen Akt der Unterwerfung unter den Erben der rechtmäßigen Könige gelöst werden. Damit vereinfacht sich die Lage und die Pflicht der Liberalen ist klar vorgezeichnet. Zwischen der Monarchie von göttlichem Rechte und dem Kaiserreich ist für eine gemäßigtere, aus dem Volkswillen hervorgegangene Monarchie kein Platz mehr. Die Republik ist fortan der einzige Boden, auf welchem die Liberalen sich begegnen können. Wir wollen uns also über dieses Ereigniß nicht beklagen, welches den neuen Royalisten so viel Freude macht. Die Republik wird davon Nutzen ziehen. Wir trauen der gegenwärtigen Nationalversammlung nicht den Willen zu, dem Lande eine Lösung aufzuzwingen; wenn sie es aber wollte, so glauben wir, daß ihr dazu die Kraft fehlt.

Die „Union“ schreibt: Wir glauben zu wissen, daß der am 5. August in Frohsdorf vollzogene Akt einen lebhaften und günstigen Eindruck auf die europäischen Kabinette gemacht hat. Nur die Regierungen von Preußen und Italien haben diese wichtige Neuigkeit ziemlich kalt aufgenommen (!); es ist ganz natürlich, daß sie nur ungern ein Ereigniß sehen, welches die Ruhe und die Zukunft unseres Landes sichern kann (!!).

Im „Journ. de Paris“ führt Hr. Hervé in einem

längeren Artikel aus, daß der Frohsdorfer Besuch einen privaten und zugleich politischen Charakter habe. Zwar seien dabei nicht alle politischen Fragen des Tages behandelt worden; denn auch als König hätte der Graf Chambord sich über die von ihm einzuschlagende Politik nicht mit dem Grafen von Paris, sondern mit den Ministern und mit den beiden Kammern zu verständigen, und über die Bedingungen der Restauration hätte die Nationalversammlung allein zu entscheiden. Wohl aber beweise der Schritt des Grafen von Paris in einer nunmehr unwiderrleglichen Weise, daß die Prinzen von Orleans sich ohne Ausnahme nicht für Präsidentsen ansehen und in dem Grafen Chambord den einzigen Vertreter der monarchischen Idee erblicken. Es gelte nicht mehr zwei Königshäuser in Frankreich, sondern nur eines, und der Graf Chambord sei das Oberhaupt dieses Hauses. Hr. Hervé schließt dann:

Was aber die Frage betrifft, ob die Monarchie wieder hergestellt werden soll oder nicht und unter welchen Bedingungen sie wieder hergestellt werden kann, so haben die Prinzen von Orleans ihre persönliche Ansicht über diese Frage offenbar nicht auszusprechen, wie sie denn auch nicht berufen sind, dieselbe zu thun. Wenn also diese und die mit ihr zusammenhängenden Fragen in der Begegnung bei Seite gelassen worden sind, so ist dies noch kein Grund, zu behaupten, daß der Schritt des Grafen von Paris keine politische Tragweite habe. Er hat im Gegentheil eine bedeutende politische Tragweite, weil er die Behauptung der Republikaner zertrümmert, daß Frankreich sich an dem Tag, an welchem es das Königthum wieder einsetzen wollte, zwischen zwei königlichen Familien und zwischen zwei Präsidentsen gestellt sehen würde.

Die Kaiserin Eugenie ist gestern Abend in Chislehurst eingetroffen. Sie will bei dem Empfang der Anhänger, welcher am 15. August stattfinden wird und für den die Bonapartisten diesmal aus naheliegenden Gründen besondere Anstrengungen machen, ihrem Sohne zur Seite stehen. — Der Prinz Napoleon begibt sich zunächst nicht, wie einige Blätter gemeldet haben, nach Corsika, sondern hat gestern auf der Rückkehr nach der Schweiz die Grenze bei Bellegarde passiert. — Der Herzog v. Broglie hat sich für den Sonntag in Begleitung seines Sohnes, der als Leutnant im Lager von Satonay steht, nach Lyon begeben. — Zu dem heutigen Begräbniß des Hrn. Odilon Barrot war unter andern rein politischen Notabilitäten auch Hr. Thiers im Trauerhause erschienen. In der Kirche bemerkte man auch den Herzog von Chartres; man erinnert sich, daß Hr. Odilon Barrot es war, welcher im Februar 1848 die Herzogin von Orleans mit ihrem ältesten Sohne inmitten der Revolution nach der Kammer geführt hat, um dort nach der Abkantung des Königs wenigstens die Regentenschaft durchzusetzen. — Durch Erlaß des kommandirenden General von Limoges, Hrn. Desportes, ist die dort erscheinende Zeitung „Le Progrès“ unterdrückt, durch Erlaß des Präfekten der Aude der dortigen „Fraternité“ der Straßenverkauf entzogen worden. — Man meldet aus Neu-Caledonien den dort auf der Halbinsel Duros erfolgten Tod des Communemitgliedes Verdure.

Bermischte Nachrichten.

Strasbourg, 9. Aug. (Straßb. Z.) Heute Morgen 10—11 Uhr hat in dem Hause Sahnenstraße Nr. 9 ein Doppelmord stattgefunden. Die ledige, 30 Jahre alte Marie Schloß, aus Nidva im Großherzogthum Osnabrück gebürtig, hatte sich selbst eingemietet und mit dem Unteroffizier Pöhl auf dem Reichswald in Bienenheim, von dem hier garnisonirenden 47. Infanterieregiment ein zärtliches Verhältnis unterhalten. Wie öfters, so hatte sich auch heute Morgen Pöhl bei seiner Geliebten eingefunden. Plötzlich fiel ein Schuß und das Mädchen kam die Stiege herabgestürzt, mit dem Kopf, ich bin geschossen, brach aber in der Hausthür zusammen, ohne weitere Angaben machen zu können. Während man mit derselben beschäftigt war, fiel ein zweiter Schuß, und als man in das betreffende Zimmer kam, lag Pöhl bereits todt am Boden. Ein Arzt, der gleich zur Stelle war und die Marie Schloß noch lebend angetroffen, sagte gleich, daß für ihr Leben keine Hoffnung sei. Der Schuß war ihr in die rechte Brust eingebracht und durch die linke Schulter wieder heraus in die Wand gefahren. Außer Zweifel steht, daß Pöhl den Gewehrlauf in den Mund genommen. Die Kugel war ihm durch den Kopf gegangen und saß in der Zimmerbede fest. Als Schußwaffe gebrauchte er das Gewehr eines im Hause einquartierten Soldaten des durchmarschirenden 9. Infanterieregiments, der zur Zeit der That abwesend war. Met. d. dieses Doppelmordes scheint wohl Eifersucht gewesen zu sein.

München, 9. Aug. Das „Bosmer Tagblatt“, bekanntlich Organ des Bischofs von Passau, gelangt zu folgender merkwürdigen Betrachtung: In der ultramontanen Presse tritt fortgesetzt die Klage auf, daß im neuen Deutschen Reich die katholische Kirche, ihre Gesetze und Einrichtungen auf die größte Weise mißbraucht und unterdrückt werden. Es ist wahr: man hat in dieser Beziehung Unerbittliches gethan. Manches hätte unterlassen, manches ungeschähen, manches unvollzogen gelassen werden können. Wer aber hat dazu mitgeholfen, daß es so gekommen? Niemand Anderer, als die Agitatoren in Vereinen und Presse, deren notorisch erwiesenes, reichseindliches Streben erkannt und welche unter religiöser Maske Krieg führen mit dem Deutschen Reich und mit Allen, die sich nicht zu den Ihrigen zählen. Dies war der Grundgedanke, welcher uns veranlaßte, gegen die Agitation in Vereinen und Presse entschieden aufzutreten. Kaum hatten wir die bezüglichen Artikel zur Warnung und Belehrung in die Öffentlichkeit geschickt, da gab es ein Morbid- und Betrugsgeschrei in den Reihen der Ultratremen.



Handel und Verkehr.
Neuer Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
D. Frankfurt a. M., 9. Aug. (Vörsenwoche vom 2. bis 8. Aug.) Die Börse hat seit der Vorwoche eine entschiedene Umwandlung erfahren.

Am Eisenbahnmarkt war das Geschäft in einzelnen Sorten ziemlich belebt. Im Ganzen jedoch die Kursvariation nicht sehr bedeutend.

Breslau, 9. Aug. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per August 23, per Septbr. 21 1/2, per April-Mai 20 1/2.

Stettin, 9. Aug. Getreidemarkt. Weizen per August 84 1/2, per Septbr. 83 1/2, Roggen per August 57 1/2, per Septbr. 57 1/2.

Hamburg, 9. Aug. Nachmitt. (Schlussbericht.) Weizen per August-Sept. 225 G., per Oktbr.-Novbr. 233 G., Roggen per Aug.-Septbr. 164 G., per Oktbr.-Novbr. 168 G.

maßene Zucker, lebhaft für Bedarf gekauft. Die hiesigen Raffinerien empfangen ansehnliche Ordres auf Melis vom Oberrhein, besonders aus Baden und dem Elbth.

Köln, 9. Aug. (Kolonialwaaren-Notierungen.) Kaffee, brauner Java 13 1/2, hellbraun 13, hochgelb 12 1/2, gelb 12, gut ord. blank 11 1/2.

Köln, 9. Aug. Schlussbericht. Weizen mitter, effekt. hiesiger 9 1/2, effekt. fremder 9, Septbr. 10, per August 8, Septbr. 16, per Oktbr. 8, Septbr. 15 1/2.

Mannheim, 10. Aug. (Mannh. J.) Die Stimmung im Getreidegeschäft ist eine sehr feste und die Nachfrage eine sehr rege und gingen die Preise neuerdings etwas höher.

Wien, 9. Aug. Dem Arrangement durch den Sirokassenverein sind bis jetzt 140 Firmen beigetreten, darunter viele Banken.

Wien, 9. Aug. Der Beitritt zum Arrangement weicht sich, trotz der fortwährenden Opposition gegen die schriftliche Geschäftsanleihe; andererseits ist die Agitation für das freiwillige Schiedsgericht im Wachsen begriffen.

Wien, 9. Aug. Produktmarkt. Weizen, Stpt. 7 fl. - fr. à 7 fl. 5 kr., 86sf. 7 fl. 60 kr. à 7 fl. 65 kr.

Paris, 9. Aug. Rüböl behauptet, per Aug. 58.50, per Septbr. 59.50, per Oktbr. 60.50.

Paris, 9. Aug. Der Wochenabschluss gestaltet sich in Folge der besseren Notierungen der fremden Plätze und in Folge der Herabsetzung des Berliner Bankdiskonts sehr günstig.

Amsterdam, 9. Aug. Weizen loco fest, per Oktober 359, per Novbr. 359, Roggen loco höher, per Oktbr. 207, per März 213 1/2.

Antwerpen, 9. Aug. Raff. Petroleum still, disp. frs. 37 1/2 bez., 38 fr., vers. Aug. 37 1/2 bez., 38 fr., per Sept. 37 1/2 bez., 38 fr., Okt. 39 1/2 bez., 39 1/2 fr., Septbr.-Dz. 39 bez., 39 1/2 fr.

London, 9. Aug. (City-Bericht.) Diskontmarkt höher zu 3 1/2 - 3 3/4 %.

London, 9. Aug. (1 Uhr.) Consois 92 1/2, Americ. 93 3/4, Leinöl loco 33 1/2, 3-6 d.

Liverpool, 9. Aug. Baumwolle loco unverändert Umas 10,000 Ballen, davon auf Spekulation 2000 Ballen.

New-York, 8. Aug. Colobagio 115 1/2, London 108 1/2, Baumwolle middl. Upland 20 cs.

Finnische 10-Taleralosse. Bei der am 1. August stattgehabten Verlosung sind folgende Serien gezogen worden.

Table with 6 columns: Station, Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeit in %, Wind, Himmel, Witterung. Rows for 9. Aug. and 10. Aug. at various stations.

154.3. Karlsruhe. Aufforderung. Nach Vorschrift der Stiftungs-Urkunde des verlebten Elias Wormser vom 19. Januar 1819 sollen die aus dem Stiftungs-Kapital von 6000 fl. den 23. April 1875 fällig werdenden Zinsen zur Aussteuer eines armen Mädchens aus der Verwandtschaft des seligen Stifters verwendet werden.

168.2. Fessetten. Eichen-Verkauf. Die Gemeinde Fessetten verkauft aus ihrem Gemeindegeld-Distrikt Ettenberg 100 Stück Eichen mit einem Durchmesser über den Stod von 0,60 bis bis 1,50 Meter und mit einem Cubinhalt von ca. 500 Festmeter.

Klinik, vom Staate concessionirt. Gründliche Heilung selbst veralteter Fälle von geheimen Krankh., schwächenden Ausflüssen, Nervenerrüftung, Impotenz, Rheumatismus etc.

Neue bewährte billigste Betriebskraft. Luftmaschinen von 1/2 - 2 Pferdekraft. (W. Lehmann's Patent.) Ueberall ohne besondere politische Concession auch in höheren Stodwerken für sämtliche Zwecke anwendbar.

Berlin-Anhaltischen-Maschinenbau-Actiengesellschaft. Berlin - Moabit. Preiscurante gratis und franco. W. 890. 2.

156.3. Mit einem größern Transport Reit- und Wagenpferde (Mecklenburger und Englischer Race) angekommen, zeigt hiermit ergebenst an J. Bodenheimer, untere Neckarstraße 11.

Eis, Modistin, Für Hotelier. Ein gewandter Oberkellner, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht in Wäde Jahresstelle. Briefe befördert unter Nr. 28 die Expedition dieses Blattes.

133.2. Karlsruhe. Preis-Bewerbung. Der unterfertigte Gemeinderath der Meßing Karlsruhe beabsichtigt einen neuen Friedhof zu erstellen und darauf die im Programm enthaltenen Gebäude seiner Zeit auszuführen zu lassen.

Der Gemeinderath behält sich vor, einzelne Architekten zur Preisbewerbung unter Aufzählung eines Honorars einzuladen, welchen ebenfalls die Prämie von 500 fl. zugeschrieben werden kann.

Gehelme und Hautkrankh., Frauenkrankh., Schwächezustände etc. auch die veraltetsten Fälle heilt er schnell und sieher Dr. Harmuth, Berlin, Prinzenstr. 62.



Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

3.7. Ringelbach. Auf Grund der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Hypothekeneintragsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Hypothekeneinträgen, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Ringelbach, den 30. Juli 1873. Das Pfandgericht: Bürgermeister Müller. Der Vereinigungs-Kommissär: Wittmann, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Name, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It is divided into Pfandbuch Band I and Grundbuch Band I.

Bürgerliche Rechtspflege.

3.52. Nr. 17,170. Karlsruhe. Kaufmann Ph. J. Steinhäuser da hier fordert an Polytechniker Nikolaus de Molwo aus Kusland aus Kauf von Cigarren und Tabak laut specificirter Rechnung die Summe von 37 fl. 18 kr., und hat unter Bescheinigung seines Anspruches, sowie der Gefahr des Verlustes seiner Forderung die Zurückbehaltung des Beklagten zur Zahlung, sowie die Erkennung des Sicherheitsarrestes durch Beschlagnahme einer an die Adresse des Beklagten gerichteten Geldsendung beantragt.

Nachdem dieser Antrag stattgegeben worden, wird Tagfahrt zur Verhandlung über das Arrestgesuch anberaumt auf Freitag den 15. August 1873, Nachm. 5 Uhr,

und werden hierzu beide Theile geladen, der Arrestträger mit der Auflage, den Arrest bei Vermeidung der Wiedereinziehung durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche, sowie des Grundes zur Anlegung zu rechtfertigen, der Arrestbesetzte mit dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben die Verhandlungen der Klage für zugestanden, etwaige Einreden für ausgeschlossen, der Sicherheitsarrest für statthaft und fortdauernd erklärt und in der Hauptsache nach dem Antrage des Klägers erkannt würde. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen im Inlande wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Zustellungen aufzustellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse an die Gerichtsstelle angehängt würden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. W e i z e l.

3.51. Nr. 19,431. Forstheim (Badinger Zahlungsbevollmächtigter). In Sachen Mannre Johannes Scherer von Heidelberg als Vormund des entmündigten Joh. Georg Metzger gegen Georg Friedrich Metzger da hier, 3. Z. klüchtig, wegen Forderung von 29 fl. nebst 5 Prozent Zinsen aus 87 fl. vom 4. Juli vorigen Jahres, herrührend aus Güterverkauf vom Jahr 1872, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewaltthäter anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an diesseitiger Gerichtsstelle angeschlagen würden. Forstheim, den 2. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. J. B u s s.

Oeffentliche Anforderungen. 3.5. 2. Nr. 21,703. Heidelberg. Die evangel. Pfarrei Eppelheim besitzt in dortiger Gemarkung die nachstehend verzeichneten Eigenschaften ohne grundbuchmäßigen Erwerbstitel: 1. 31 Ar 41 Meter im Schläuchen, einer. Phil. Sal. Martin, ander. Schaffner Heideberg. 2. 2 Hektar 18 Ar 70 Mtr. daselbst, einer. Schaffner Heideberg, ander. dieselbe und Hauptshulons Heideberg. 3. 32 Ar 22 Mtr. im Flachsgewann, einer. Schaffner Heideberg, ander. Freiherr v. Bambo. 4. 13 Ar 27,50 Mtr. im Dammshof, einer. Aufstößer, ander. Joh. Pfisterer. 5. 13 Ar 21,20 Mtr. daselbst, einer. Joh. Christ, Daniel Josef, ander. Gewannenweg. 6. 25 Ar 74 Mtr. daselbst, einer. Aufstößer, ander. Gewannenweg. 7. 61 Ar 74 Mtr. daselbst, einer. Gemeinde, ander. Schaffner Heideberg. 8. 14 Ar 94,90 Mtr. daselbst, einer. Ludwig Zimmermann I., ander. Ludwig Martin. 9. 24 Ar 30 Mtr. daselbst, einer. Gg. Ludw. Baum, ander. Gg. Friedrich Pfisterer II. 10. 14 Ar 13 Mtr. daselbst, einer. Gg. Friedrich Pfisterer II., ander. Philipp Jakob Gugler. 11. 28 Ar 35 Mtr. im Pöggewann, einer. Freiherr v. Bambo, ander. evngel. Pfarrei und Schaffner Heideberg. 12. 1 Hektar 49 Ar 94 Mtr. daselbst,

einer. Philipp Jakob Fieser, ander. Schaffner Heideberg. 13. 30 Ar 24 Mtr. daselbst, einer. Schaffner Heideberg und Aufstößer, ander. Gg. Ludwig Gugler und Gg. Ludwig Gugler Wb. 14. 21 Ar 24 Mtr. daselbst, einer. Joh. Georg Treiber, ander. Schaffner Heideberg. 15. 1 Ar 69 Mtr. daselbst, einer. Joh. Georg Treiber, ander. Schaffner Heideberg. 16. 52 Ar 47 Mtr. daselbst, einer. Aufstößer, ander. Gg. Ludw. Gugler Wb. 17. 63 Ar 54 Mtr. daselbst, einer. Aufstößer, ander. Schaffner Heideberg. 18. 5 Ar 22,90 Mtr. daselbst, einer. Schaffner Heideberg, ander. Gemeinde. 19. 60 Ar 75 Mtr. daselbst, einer. Joh. Valentin Debus und Anna Maria Knaut, ander. Aufstößer. 20. 14 Ar 56,20 Mtr. daselbst, einer. Jakob Sauer, ander. Friedrich Kunzmann. 21. 30 Ar 60 Mtr. daselbst, einer. Schaffner Heideberg, ander. Aufstößer. 22. 62 Ar 46 Mtr. daselbst, einer. Freiherr v. Bambo, ander. Aufstößer. 23. 36 Ar 36 Mtr. daselbst, einer. Mathias Sieber, ander. Schaffner Heideberg. 24. 84 Ar 96 Mtr. daselbst, einer. Philipp Jakob Bierling, ander. Georg Michael Zimmermann. 25. 8 Ar 46 Mtr. daselbst, einer. Valentin Parth Wb., ander. Joh. Georg Seßler von Planstadt. 26. 1 Hektar 2 Ar 96 Mtr. alda, einer. Gg. Phil. Gabn von Planstadt, ander. Phil. Jakob Welsch. 27. 24 Ar 84 Mtr. im Ortsetter, einer. Schaffner Heideberg, ander. Aufstößer. 28. 15 Ar 73,20 Mtr. im Kleinfeld, einer. Joh. Jakob Stephan I., ander. Joh. Gg. Seßler von Planstadt. 29. 34 Ar 92 Mtr. an der Dorfschäufee, einer. Abraham Treiber, ander. Gg. Hermann Fieser I. 30. 29 Ar 61 Mtr. daselbst, einer. Gg. Jakob Beder, ander. Anna Maria Knaut. 31. 81 Ar 45 Mtr. daselbst, einer. Schaffner Heideberg, ander. Joh. Jakob Gugler. 32. 14 Ar 17,50 Mtr. daselbst, einer. Schwesinger Straße, ander. G. Ludwig Gugler Wb. 33. 31 Ar 86 Mtr. daselbst, einer. Gg. Philipp Pfisterer, ander. Gg. Kiegl. 34. 33 Ar 39 Mtr. daselbst, einer. Joh. Gg. Albrecht, ander. Schaffner Heideberg.

berg. 35. 26 Ar 10 Mtr. daselbst, einer. Gewannenweg, ander. Johann Phil. Stefan Spath. 36. 30 Ar 51 Mtr. daselbst, einer. Felicitas Förster, ander. Aufstößer. 37. 15 Ar 61,50 Mtr. im Attiggewann, einer. Joh. Jakob Fieser, ander. Schaffner Heideberg. 38. 36 Ar 63 Mtr. daselbst, einer. Phil. Jakob Joseph II. und Aufstößer, ander. Josef Heinrich und Aufstößer. 39. 14 Ar 83,20 Mtr. daselbst, einer. Aufstößer, ander. Gg. Hermann Fieser I. 40. 58 Ar 41 Mtr. daselbst, einer. Gg. Hermann Fieser I., ander. Schaffner Heideberg. 41. 28 Ar 98 Mtr. daselbst, einer. Stefan Spath Wtw., ander. Schaffner Heideberg und Gg. Bender. 42. 32 Ar 40 Mtr. daselbst, einer. Freiherr v. Bambo, ander. Aufstößer. 43. 84 Ar 6 Mtr. im Wingerthof, einer. Wignalthweg, ander. Hauptshulons Heideberg. 44. 41 Ar 85 Mtr. daselbst, einer. Hauptshulons Heideberg, ander. Aufstößer. 45. 1 Hektar 10 Ar 79 Mtr. daselbst, einer. Joseph Heinrich, ander. Phil. Jakob Treiber Wb.; 46. 28 Ar 80 Mtr. daselbst, einer. Ludwig Zimmermann I., ander. Schaffner Heideberg; 47. 15 Ar 47,10 Mtr. daselbst, einer. Aufstößer, ander. Gg. Friedrich Pfisterer II.; 48. 17 Ar 52,80 Mtr. daselbst, einer. Aufstößer und Ph. Jakob Treiber Wb., ander. Johann Treiber I.; 49. 31 Ar 77 Mtr. daselbst, einer. Georg Fieser, ander. Joh. Hermann Fieser II.; 50. 31 Ar 77 Mtr. in den Lochädern, einer. Schwesinger Straße, ander. Bartholomäus Holl; 51. 11 Ar 81,70 Mtr. im Schleißpfad, einer. Gewannenweg, ander. Georg Philipp Metzger; 52. 27 Ar 63 Mtr. daselbst, einer. Felicitas Förster und Aufstößer, ander. Aufstößer. Auf Antrag der evangel. Pfarrei Eppelheim werden nun alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Hypothekeneinträgen nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen 2 Monaten

solche anher geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem neuen Erwerber oder Hypothekengläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden. Heidelberg, den 25. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. B e c k.

3.57. Nr. 17,174. Bruchsal. In Sachen des Großh. Domänenfiskus gegen Unbekannte, Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 30. April l. J., Nr. 9603, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 6. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. J a g e m a n n.

Schneider. Berichtigung. 3.58. Nr. 17,086. Bruchsal. Johann Weinmann Eheleute in Neuthardt gegen Unbekannte, wegen Eigenthumsrecht.

Im diesseitigen Ausschreiben vom 9. Juli d. J., Nr. 14,933, soll es nicht Josef Weinmann, sondern Johann Weinmann heißen, weshalb jenes Ausschreiben dahin berichtigt wird. Bruchsal, den 6. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä g.

3.59. Nr. 17,125. Bruchsal. Josef Bill Eheleute hier gegen Unbekannte, Eigenthumsrecht betr.

Das diesseitige Ausschreiben vom 22. Juli d. J., Nr. 16,033, wird dahin berichtigt, daß es statt des dort erwähnten Hauses heißen soll: 1 einstöckiges Wohnhaus, Schoppen, Scheuer, Stallung und Auebehörde nebst Hofraum in der Württembergstraße da hier, einer. Peter Wolf, ander. Frz. Anton Jhle. Bruchsal, den 6. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä g.



der evangelischen Kirchenpfarrnei Rheinbischofsheim in Offenburg

unbekannte Berechtigte gegen dingliche Rechte betr.

Alle Diejenigen, welche an nachstehend verzeichneten, angeblich der evangelischen Kirchenpfarrnei Rheinbischofsheim gehörigen Grundstücken dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten diesseits anzumelden, widrigenfalls dieselben der Klägerin gegenüber verloren gehen.

Verzeichniss der Liegenschaften:

Table with columns: D.3., Grundst. Nr., Fläch. (A., M., R.), Kulturart., Gewann. Lists various land parcels with their respective details.

Korl, den 2. August 1873.

Großh. bad. Amtsgericht. R a m s e i n.

350. Nr. 4861. Borberg. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 15. April d. J., Nr. 2524, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche werden dem Georg Rehbach als von Gemmersdorf gegenüber für verloren erklärt.

Borberg, den 5. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

Verfahrensverfahren.

356. Nr. 17,085. Bruchsal. Susanna, Elisabetha, Magdalena und Gottliebine Sofia Gedler von Unterwiesheim werden für verschollen erklärt und ihr Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bruchsal, den 6. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä p.

Entmündigungen.

348. Nr. 12,724. Waldshut. Durch Erkenntnis vom 19. Juni d. J. wurde Reinrad Senn von Jettetten im Sinne des R. S. 499 entmündigt und deshalb Fauer ann, ledig, von da als dessen Vormund bestellt.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Waldshut, den 2. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S a u r y.

349. Nr. 10,659. Tauberbischofsheim. Durch rechtskräftiges Erkenntnis vom 30. Juni d. J. wurde Anton Strebel von Beschheim wegen Verschwendung unndtötlich erklärt, und ihm in der Person seiner Ehefrau, Katharina, geborene Seig, ein Pfand gesetzt, ohne deren Mitwirkung Anton Strebel die in R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte nicht abschließen darf.

Tauberbischofsheim, den 7. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. L o c h b ü h l e r.

355. Nr. 16,950. Bruchsal. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 14. Juli d. J., Nr. 15,508, wurde die Pauline Marx, Ehefrau des Max Grigner hier wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche entmündigt.

Bruchsal, den 5. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä p.

Erbeinweisungen.

1982. Nr. 4936. Achern. Die Wittne des am 14. April 1872 verstorbenen Gerbers Hermann Berger, Beata, geb. Doll, von Salsbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft des zu Oberwiesheim ledig verstorbenen Leonhard Müsch von Eindeibsdorf nachgesucht, und wird seiner Bitte entsprochen werden, wenn

innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Achern, den 25. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. M a t h e i s.

3961. Nr. 4690. Borberg. Franz Valentin Walz von Oberwiesstadt hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft des zu Oberwiesstadt ledig verstorbenen Leonhard Müsch von Eindeibsdorf nachgesucht, und wird seiner Bitte entsprochen werden, wenn

binnen sechs Wochen nicht nähere Ansprüche an genannte Verlassenschaft geltend gemacht werden. Borberg, den 27. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

Erbsverordnungen.

341. Offenburg. Wilhelm Schäfer, ledig, von Marlen, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Bernhard Schäfer Fran, Ursula Ritter, benannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft innerhalb 3 Monaten anher anzumelden, widrigenfalls er so angesehen wird, als sei er zur Zeit des Erb-

anfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Offenburg, den 6. August 1873. Der Großh. bad. Notar S e r g e r.

345. Philippsburg. Felix Heiler von Brunnthal und Alexander Heiler von Kirrlach, seit Jahren, unbekannt wo, in Amerika, werden hiermit zur Testamentserröffnung, Inventur und Abhandlung der Verhandlungen auf Ableben ihrer ledigen Tante Maria Josefa Heiler von Kirrlach mit Fris von drei Monaten a dato

mit dem Bemerkten vorgeladen, daß, wenn sie in dieser Frist sich nicht melden, die Erbschaft denen zugeteilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Todes ihrer Tante am 2. März l. J. nicht mehr am Leben gewesen wären. Philippsburg, den 5. August 1873. Der Großh. bad. Notar S o l z.

346. Tauberbischofsheim. Mathes Schmitt, ledig, von Hedfeld, der vor längerer Zeit sich von da wegbegeben hat und dessen derzeitiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, ist zur Verlassenschaft seiner in Hedfeld verstorbenen Mutter, der ledigen Tagelöhnerin Elisabetha Schmitt, als erberechtigt mitberufen.

Der Abwesende wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Fris von drei Monaten, von heute an, mit dem Befügen anher vorgeladen, daß er entweder persönlich zu erscheinen oder durch einen Gewalthaber seine Erbsprüche geltend zu machen habe, in dem sonst der Nachlass denen werde zugeteilt werden, denen er zukäme, so der Beladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Tauberbischofsheim, den 4. August 1873. Der Großh. bad. Notar S c h w e i g e r t.

Handelsregister-Einträge.

353. Nr. 17,083. Bruchsal. Heute wurde in das Firmenregister sub D. J. 218 die Errichtung der Firma Thobald Wolf in Bruchsal eingetragen.

Bruchsal, den 6. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä p.

354. Nr. 17,211. Bruchsal. Sub D. J. 260 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma

„Gustav Weber in Bruchsal“, Inhaber der Firma ist Gustav Weber, Gerber von Bruchsal. Derselbe hat sich unterm 14. Mai 1872 mit Philippine Hofmann von Mülsheim verheiratet. In dem unterm 27. April v. J. errichteten Ehevertrag wurde bedungen, daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute mit den etwa darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als verlassenschaftlich erklärt werde, bis auf den Betrag von 30 fl., den jeder Theil der Gemeinschaft überläßt. Bruchsal, den 7. August 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S c h ä p.

344. Nr. 5079. Ettlingen. Zu D. J. 4 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde eingetragen zur Firma: „Spinnerei und Weberei Ettlingen“:

Der Aufsichtsrath hält es für angemessen, die vakante Stelle des verstorbenen technischen Direktors Johann Hummel vorerst nicht zu besetzen, und nimmt dafür den technischen Beamten, Herrn Th. Bäuerle von Karlsruhe, in Aussicht.

Herr Th. Bäuerle wird ermächtigt, bei Verhinderung eines der beiden Direktionsmitglieder die Unterschrift für die Gesellschaft auszuüben. Ettlingen, den 24. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R i c h a r d.

360. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:

D. J. 94 des Ges. Reg. Bd. 11. Firma M. Mayer u. Söhne. Die Gesellschafter, deren jeder zur Vertretung der Firma berechtigt ist, sind: 1. Salomon Mayer, verheiratet mit Auguste Burger von Eichstetten, Ehevertrag vom 25. Februar 1873, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt; 2. Benjamin Altmayer, verheiratet mit Helena Mayer von Speyer, Ehevertrag vom 6. Oktober 1868, wornach Errungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der R. S. S. 1498, 1499 unter den Ehegatten stattfindend soll. Mannheim, den 11. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. S u o l.

Stoll. Strafrechtspflege. Urtheilserklärungen.

342. Nr. 4525. Borberg. J. U. E. gegen Reservist Ludwig Sad von Lüffingen wegen unerlaubter Auswanderung wird auf gesprochene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Rudolf Sad sei wegen Auswanderung ohne Erlaubnis als beurlaubter Reservist in eine Geldstrafe von 20 Thalern, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem künftigen Angeklagten hiemit eröffnet. Borberg, den 18. Juli 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

Term. Bekanntmachungen.

1.109.3. Nr. 2344. Karlsruhe. Großh. badische Staats-Eisenbahnen.

Vergabe von Hochbauarbeiten.

Höherer Anordnung gemäß sollen die zum Wiederaufbau der Bahnhofgebäudehöfen in Neß erforderlichen Arbeiten im Submissionswege vergeben werden, und zwar:

Table with columns: Stationen, Wohngebäude, im Ganzen. Lists construction work items and their costs.

Zusammen 63340 fl. 22899 fl. 86239 fl.

Die Angebote können sowohl auf Uebernahme der Gesamtunternehmung als auch auf Uebernahme einzelner der oben genannten Arbeiten gestellt werden.

Lufttragende Uebernehmer werden eingeladen, ihre beschalligten Angebote, welche für die Eisenarbeit pro 50 Kilo, für die übrigen Arbeiten nach Progenien des Vorkaufschlags zu stellen sind, spätestens bis

Donnerstag den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, an dem Geschäftszimmer des Großh. Abtheilungs-Ingenieurs in Offenburg, woselbst inzwischen die Pläne, Vorkaufschlags und Bedingungen eingesehen werden können, einzureichen. Karlsruhe, den 1. August 1873. Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Karlsruhe. R d g l i c h.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Anwerth Peter Wolf Eheleuten von Westheim nachbeschriebene, auf der Gemarung Westheim und Westheim gelegene Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und erfolgt der Zuschlag, wenn der Aufschlag oder mehr geboten wird, und zwar:

Table with columns: a. Gemarung Westheim, b. Gemarung Westheim. Lists auction items and their values.

Summa 1057 fl. - fr.

II. Donnerstag den 11. Sept. l. J., Vormittags 8 Uhr,

im Rathhaus in Westheim, b. Gemarung Westheim.

Table with columns: 1. Ein Wohnhaus mit Schuldrechtigkeit zum Anker, mit Laubhof, vorzüglichem Keller, Brauerei und Brauereibremerei, Schener, Vieh- und Schweineställen, ungefähr 1 Morgen Gras- und Baumgarten mit 2 Regelbahnen, gedecktem Wirthschafts- und Regelhaus und 1 Morg. Bergwald hinter dem Haus und Hoftraktplatz. 2. 1 Brl. 9 Aker in der Hofgrube. 3. 3 Brl. 5 Aker Aker allda, auf voriges Stück stoßend. 4. 1 Brg. 1 Brl. 12 Aker Aker im Grobberg. 5. 3 Brl. 26 Aker Aker am kleinen Weg. 6. 34 Aker Aker in der Feinschmanner. 7. 2 Brl. 22 1/2 Aker Aker an der unteren großen Gasse. 8. 1 Brg. 2 Brl. 30 Aker Aker im Heglein. 9. 1 Brg. 17 Aker Aker in den Kahlbüchern. 10. 2 Brl. 36 Aker Aker am alten Bach. 11. 5 Aker Aker an den Sommergärten. 12. 8 Aker Aker unter der Klinge. 13. 1 Brg. 1 Brl. 16 Aker Aker in der Reimengrube. 14. 1 Brl. 13 Aker Aker allda. 15. 40 1/2 Aker Aker am kleinen Weg. 16. 15 Aker Aker am Haselbacher Weg. 17. 1 Brl. 39 Aker Aker allda. 18. 3 Brl. 34 Aker Aker und Wiese in der Hofgrube. 19. 1 Brl. 6 1/2 Aker Aker im Steinig. 20. 1 Brl. 44 Aker Aker im Giesbüchel. 21. 3 Brl. Garten im Christ. 22. 1 Brl. 42 Aker Wald in der Silbergrube. 23. 2 Brl. 19 Aker Wald allda. 24. 1 Brl. 25 Aker Wald am Sportelsbrunnen. 25. 1 Brl. Wald am Grobberg. 26. 2 1/2 Aker Wald allda. 27. 2 1/2 Aker Wald allda. 28. 9 Aker Wald in der Silbergrube. 29. 12 Aker Wald am Sportelsbrunnen. 30. 7 Aker Wald allda. 31. 35 Aker Wald im Kreuzeden. 32. 16 Aker Wald allda. 33. 9 Aker Wald in der Silbergrube. 34. 12 Aker Wald allda. 35. 12 Aker Wald allda. 36. 10 Aker Wald im Speiersberg. 37. 9 1/2 Aker Wald im Grobberg. 38. 12 Aker Wald allda. 39. 8 Aker Wald allda. 40. 27 Aker Aker am oberu alten Bach. 41. 1 Brl. 35 Aker Aker im Heglein. 42. 41 Aker Aker allda. 43. 1 Brl. 11 Aker Aker an der Feinschmanner. 44. 2 Brl. 22 Aker Aker am Haselbacher Weg. 45. 2 Brl. Aker am Steinig. 46. 1 Brl. 3 Aker Aker in der Silbergrube. 47. 17 1/2 Aker Wald im Grobberg. 48. 2 Brl. 27 Aker Aker an der Feinschmanner. Summa 6094 fl. 30 fr.

Westheim, den 29. Juli 1873. Großh. Vollstreckungsbeamte G. Jan, Notar.

Werthpapiere- u. Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlass des verstorbenen Patriciers Sebastian Heuß dahier werden in dessen Besorgung, Herrenstraße Nr. 58 im 2. Stock

Mittwoch den 13. August d. J. folgende Werthpapiere:

Table with columns: 1 Stück 5% bad. Partial-Obligation über 500 fl., 3 Stück bergleichen über je 200 fl., 5 Stück bergleichen über je 100 fl., 1 Stück 4% bad. 100-Thaler-Looß, 2 Stück 5% bad. Partial-Obligationen über je 1000 fl., 5 Stück 4% bad. Partial-Obligationen über je 1000 fl., 2 Stück bergl. über je 500 fl., 1 Stück 4% Obligation der Stadt Karlsruhe über 500 fl., 3 Stück bad. 35-fl.-Looß, 1 Stück bad. 50-fl.-Looß, 3 Stück 4% Karlsruher Bürger-Verleins-Obligationen über je 50 fl.; sodann: Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Frauenkleider, Bettung, Weißzeug und Schreinwerth.

Donnerstag den 14. August d. J. Schreinwerth, Küchengeräthe, verschiederne Hausrath, Silber, Gläser und sonstige Kellergeräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung beginnt jeweils Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr. Karlsruhe, den 7. August 1873. Der Großh. Notar. Carl Philipp.